



Brüssel, den 2. September 2022  
(OR. en)

12079/22

RECH 483  
COTRA 25

## A-PUNKT-VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: 9565/22 + ADD 1

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Kanada über ein Abkommen über die allgemeinen Grundsätze der Teilnahme Kanadas an Programmen der Union und über die Assozierung Kanadas mit „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027)

– Annahme

1. Am 30. Mai 2022 hat die Kommission dem Rat eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und Kanada andererseits über die Teilnahme Kanadas an Programmen der Union und über die Assozierung Kanadas mit „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027) vorgelegt<sup>1</sup>.
2. Der Beschluss wird es der Kommission ermöglichen, Verhandlungen mit Kanada über dessen Teilnahme an Programmen der Union und insbesondere an „Horizont Europa“ aufzunehmen.
3. Die Gruppe „Forschung“ ist einmal zusammengetreten, um den Text zu prüfen.

<sup>1</sup>

9565/22 + ADD 1

4. In dem Beschlussentwurf ist festgelegt, dass die Rolle des Sonderausschusses, den die Kommission gemäß Artikel 218 Absatz 4 AEUV während der Verhandlungen mit Kanada konsultieren muss, sowohl von der Gruppe „Transatlantische Beziehungen“ in Fragen im Zusammenhang mit den allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme Kanadas an Programmen der Union als auch von der Gruppe „Forschung“ in Fragen im Zusammenhang mit den spezifischen Bedingungen für die Teilnahme Kanadas am Programm „Horizont Europa“ wahrgenommen werden sollte.
5. Aus diesem Grund hat die Kommission ihren Vorschlag der Gruppe „Transatlantische Beziehungen“ vorgelegt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter gab weitere Leitlinien vor<sup>2</sup> und genehmigte die Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen, das sowohl die Bedingungen für die Teilnahme Kanadas an Programmen der Union als auch die Bedingungen für seine Teilnahme an „Horizont Europa“ regelt, wobei letztere Bedingungen in Form eines Protokolls zum Hauptabkommen aufgenommen werden.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter empfahl insbesondere, dass bei künftigen Abkommen über die Teilnahme von Drittländern an Programmen der Union die Aufnahme des Protokolls über die Assoziiierung von Drittländern mit „Horizont Europa“ eine Ausnahme darstellt und keinen Präzedenzfall schaffen sollte. Dieser Standpunkt ist als Erklärung des Rates in Dokument ST 11438/22 ADD 1 dargelegt.
8. Die Gruppe „Forschung“ hat im Anschluss an eine schriftliche Konsultation, die am 19. Juli 2022 abgeschlossen wurde, Einvernehmen über den Text erzielt.
9. Vor diesem Hintergrund wird dem Rat empfohlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt den Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Kanada über ein Abkommen über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme Kanadas an Programmen der Union und über die Assoziiierung Kanadas mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ 2021-2027 in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 11436/22) sowie die Verhandlungsrichtlinien (Dok. ST 11436/22 ADD 1) annimmt.

---

<sup>2</sup>

11030/22

10. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet, und der Beschluss sowie die Verhandlungsrichtlinien werden ihm übermittelt.
  11. Der Beschluss des Rates wird gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates im Amtsblatt veröffentlicht.
-